

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| Beschluss-Nr: 0536/2023/1.1 | Status öffentlich | Datum 02.03.2023 | Wahlperiode 2021 - 2026 |
|--|--|---|-----------------------------------|
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Mensa GS Im Spiet - bedarfsgerechter Ausbau | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 15.03.2023 | Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Norden | | nicht öffentlich öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau Eden/Frau Brechters | | <u>Organisationseinheit:</u> Finanzen | |

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-506 (Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau), Zeile 26 (Baumaßnahmen), in Höhe von 115.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderungsaufwand/-auszahlung in Höhe von 115.000 € beim Produkt 111-14-02 (Zentrale Gebäudewirtschaft – Bewirtschaftung).

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat am 01.03.2023 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-506 / Zeile 26 (Baumaßnahmen)

Bezeichnung der Maßnahme: Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau

| | |
|---|-----------------|
| Haushaltsansatz: | 405.000,00 Euro |
| Haushaltsrest: | 761.939,03 Euro |
| Verpflichtungsermächtigung: | 0,00 Euro |
| Bisherige Auszahlungen: | 415.427,44 Euro |
| Bestehende Vormerkungen (Festlegungen): | 726.978,61 Euro |
| | |
| Somit stehen noch zur Verfügung: | 24.532,97 Euro |

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: ca. 140.000,00 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 115.000 Euro.

Der Fachdienst 3.4 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderaufwand/-auszahlung von **115.000 Euro** beim Produkt 111-14-02 (Zentrale Gebäudewirtschaft – Bewirtschaftung, Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Konto 4241 (Energiekosten)

Der Fachdienst 3.4 begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Bei der baulichen Umsetzung "Mensa GS Im Spiet" sind Kostenerhöhungen in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen. Bei den Bauhauptarbeiten haben sich die Kosten durch die allg. Preissteigerung (Anwendung der Preisgleitklausel), Massenerhöhungen sowie einen deutlichen Mehraufwand im Bereich der Erdarbeiten (unerwartete Altfundamente und Bauschutt im Baufeld) ergeben. Hinzu kommen erhöhte Anforderungen für die Be- und Entlüftung sowie Kühlung im Bereich der Mensaküche. Im Laufe der Projektabwicklung haben sich durch die Konkretisierung der Küchenplanung sowie geänderter Anlieferungs- und Lagerabläufe höhere technische Anforderungen ergeben. In der Gesamtheit sind Mehrkosten in Höhe von ca. 115.000 € zu erwarten.